

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0421/11/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0421/11	09.12.2011

Absender Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2011

Kurztitel Verkauf eines Grundstücks
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Punkt 3 der Drucksache wird wie folgt ergänzt (fett):

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg schreibt eine Teilfläche von ca. 800 m² aus dem Flurstück 10076 in der Flur 759 zur straßenbegleitenden Bebauung aus. Die Zuwegung wird durch ein Wegerecht im nördlichen Teil des Verkaufsgrundstückes zu Gunsten der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert.

Eine Bebauung soll erst erfolgen, wenn der neue Spielplatz nutzbar ist. Ferner ist zu prüfen, ob im Rahmen der abschließenden Bebauung eine Durchgangsbreite für die Zuwegung von sechs Meter gewährleistet werden kann, um einen ausreichend breiten und sicheren Eingang zum Park zu gestalten.

Die Bebauung hat sich in die Nachbarbebauung einzufügen, insbesondere hinsichtlich der Geschosshöhe. Eine Hinterhausbebauung o.ä. sollte nicht erfolgen.

Der aus dem Verkauf resultierende Erlös wird dem EB SFM zur Sanierung des künftig öffentlichen Spielplatzes und zur Errichtung der öffentlichen Zuwegung zum Spielplatz zur Verfügung gestellt.

Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender

Mirko Stage
Stadtrat